

Schulverband im Amt Kisdorf

- Der Verbandsvorsteher -

Schulverband im Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 07.12.2020
IV 1/moe [[AKFinanz]]
Seite 40

Nr. 8 – Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf vom 03.12.2020

Beginn: 18.00 Uhr, Ende: 19.25 Uhr, Kisdorf, Schule Kisdorf (Mensa)

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeister Timmermann, Frank
Bürgermeister Barth, Thorsten
Bürgermeister Stolze, Wolfgang
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Ahrens, Rainer
GV Soukup, Renate für VV Dill, Günter
VV Dreyer, Holger
VV Ahrens-Busack, Silke
VV Sielck, Anja
VV Hilbert, Henriette

Nicht stimmberechtigt:

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Frau Müller, Schulleiterin Grundschule am Wald
Frau Nürnberg, stellv. Schulleiterin Grundschule am Wald
Frau von Husen, Schulleiterin Schule Kisdorf
GV Wulf, Bernhard

Nicht anwesend:

Bürgermeister Thies, Jan
VV Lepek-Saß, Ivonne
VV Pfennig, Andrea
VV Hroch, Nicole

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt erweitert bzw. geändert.

Der Verbandsvorsteher beantragt für TOP 9 „Personalangelegenheiten“ die Nichtöffentlichkeit.

(11:0:0)

Seite 41

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 18.11.2020 auf Donnerstag, den 03.12.2020, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 7 vom 22.04.2020
03. Mitteilungen
 - a. der Schulleiterinnen und Schulleiternbeiräte
 - b. des Verbandsvorstehers
 - c. der Verwaltung
04. Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
05. Schulwegeplan der Gemeinde Kisdorf
06. Organisation der Schülerbeförderung im Rahmen des Schülerlistenverfahrens
hier: Aufgabenübertragung auf den Kreis Segeberg
07. 2. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung
08. Einwohnerfragestunde
09. Personalangelegenheiten - **nichtöffentlich**

Sitzungsniederschrift Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Verbandsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 7 vom 22.04.2020

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 7 vom 22.04.2020 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 5 Abs. 6 GkZ i. v. m. § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.a der Schulleiterinnen und Vorsitzende Schulleiternbeiräte

Frau Müller berichtet über folgende Punkte:

- Aktuelle Schülerzahlen: Standort Sievershütten 81, Standort Struvenhütten 32, Standort Oering 70.
- Aktuell 13 Lehrkräfte.
- Davon 1 Langzeiterkrankung.
- Bescheinigung einer hervorragenden Unterstützung und einer guten Arbeit durch die neue Schulassistentin am Standort Struvenhütten.
- Prognose der Schülerzahlen für das kommende Schuljahr: Standort Sievershütten 80, Standort Struvenhütten 33 davon 2 „Kann“-Kinder, Standort Oering 80 davon 2 „Kann“-Kinder.
- Weiterhin Sorge um den Standort Struvenhütten wegen zu geringer Schülerzahlen, die Eltern wurden entsprechend sensibilisiert.
- Die Schülerendgeräte aus dem Sofortausstattungsprogramm „DigitalPakt Schule“ sind angekommen.
- Diese Geräte sind in der Schule mangels WLAN/LAN-Ausstattung nicht nutzbar.
- Der Einbau von neuen Fenstern durch den Schulträger wurde sehr begrüßt, ein Stoßlüften durch das weite Öffnen der Fenster ist jetzt möglich.
- Coronabedingt keine Veranstaltung an der Schule, einige Eltern zeigen kein Verständnis.
- Zusammen mit einer Referentin von der Serviceagentur „Ganztägig lernen“ wurde am Konzept für die OGS gearbeitet. Der Entwurf ist fertig und soll am 15.12.2020 bei einer außerordentlichen Schulkonferenz vorgestellt und beschlossen werden.

- Offene Ganztagschule Sievershütten: Planungsgespräch zwischen Schulleitung, Verbandsvorsteher, Bürgermeister Oering und Verwaltung ist am 26.11.2020 erfolgt. Oering hat die Kündigung des Vertrages über die organisatorische Verbindung mit der Grundschule am Wald mit dem Ziel einer vorrangigen Anbindung an eine Schule des Schulverbandes Itzstedt angekündigt. Der Schulverband Itzstedt hat einer Aufnahme vorab zugestimmt, entsprechende Beschlüsse der Gemeinde Oering sind für Dezember angekündigt. Die Ganztagsplanung wird daher auf die Standorte Sievershütten und Struvenhütten begrenzt.

Frau von Husen berichtet über folgende Punkte:

- Aktuelle Schülerzahlen: Schule Kisdorf Grundschulbereich 191, Schule Kisdorf Sekundarstufe 348, Außenstelle Wakendorf II 71.
- Voranmeldung für das nächste Schuljahr an Einschulungen: Standort Kisdorf 51, Standort Wakendorf II 14.
- Aktuell 48 Lehrkräfte.
- Aktuell 3 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst.
- Dank an den Schulträger für eine hervorragende und gute Zusammenarbeit.
- Das coronabedingte Hygienekonzept konnte gut umgesetzt werden, wird sehr gut beachtet und an der Schule herrscht insgesamt eine große Zufriedenheit.
- Vergangene Woche Vandalismusschaden auf dem Schulgelände. Die Hausmeister haben das festgestellt, aufgenommen, die Polizei informiert und den Schaden weitestgehend behoben.
- Offene Ganztagschule Kisdorf: Die Schulkonferenz hat am 09.11.2020 dem Ausbau der OGS zur Übernahme des bisherigen Hortangebotes und der Einführung einer OGS an der Außenstelle Wakendorf II zugestimmt, an den Konzepten wird noch gearbeitet.
- Die coronabedingte Homeschooling-Phase lief erfolgreich.
- Aus dem Sofortausstattungsprogramm „DigitalPakt Schule“ wurden 72 Geräte erhalten. Diese wurden teilweise an Schüler ausgegeben und werden fleißig genutzt.
- Vor LAN/W-LAN-Ausstattung erfolgt eine Besichtigung von „Dataport“.
- Neuer Glasfaseranschluss für die Schule wurde hergestellt.
- Neue Kopierer wurden an die Schule geliefert, die Zufriedenheit ist hoch.
- Der beantragte zweite PC-Raum fehlt weiterhin, hier wird auf baldige Umsetzung gehofft.
- Seitens der Schule besteht der Wunsch auf digitale Whiteboards im Grundschulbereich.

3.b des Schulverbandsvorstehers

Herr Weber fragt die Schulleitungen zur Organisation der anstehenden Distanzlern-Übungstage im Anschluss an die Weihnachtsferien, die Fragen werden durch die Schulleitungen beantwortet.

Herr Weber berichtet über folgende Punkte:

- Sachstand Ersatzneubau kleine Turnhalle: leider nichts Neues, da die Kommunalaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung 2020 nicht genehmigt hat wegen der fehlenden Jahresabschlüsse.

Die übrigen Berichtspunkte sind bereits in den Berichten der Schulleitungen enthalten.

3.c. der Verwaltung

- Sachstand Umbau Schule Sievershütten für Kita-Zwecke: Baugenehmigungen liegen vor, Ausschreibungen werden nach erfolgter Genehmigung / Inkraftsetzung des Haushaltes (Ende 11/2020) jetzt vorbereitet.
- Sachstand Schulmedienentwicklungsplanung: aufgrund Corona Verzögerungen auch bei der Firma „Neolern“, pädagogische Konzepte der Schulen sollen kommende Woche der Verwaltung vorliegen; Bestandserfassung und Ausbauplanung und Betrieb LAN/WLAN erfolgt nach Angebotssichtung, vergleichenden Betrachtungen und Rücksprache mit Verbandsvorsteher jetzt über die Landeslösung SH (Dataport); Besichtigung der Schulen ist in 10/2020 erfolgt. Zahlen für Investitions- und Haushaltsplanung sowie Förderantragstellung „DigitalPakt“ aktuell noch unklar, ggf. über Nachtragshaushalt 2021 zu steuern.
- Schulassistent Struvenhütten: kein externer Träger möglich, daher Stellenausschreibung am 26.05.2020 erfolgt, 16 Bewerberinnen, davon 5 zur Vorstellung am 07.07.2020 eingeladen, Auswahlentscheidung durch Schulleitung, stellv. Verbandsvorsteherin und Verwaltung, Stelle ist zum 01.08.2020 besetzt, bisher keine Beschwerden.
- Bewilligung der OGS-Zuwendung Schule Kisdorf Schuljahr 2020/2021 = 30.600,00 € (vorläufiger Betrag gemäß Antragsdaten).
- Sofortausstattungsprogramm „DigitalPakt“ für mobile Endgeräte: Zuwendung beantragt, Zuwendungssumme 37.978,22 € für alle fünf Schulstandorte am 03.08.2020 bewilligt, Anschaffungen

mit Schulen, Schulträgern und IT abgestimmt, Beschaffung erfolgt, Rechnungsergebnis deutlich günstiger als erwartet mit nur 33.871,51 €, mit der lfd. Schulmedienentwicklungsplanung über Firma „Neolern“ abgeglichen, Nachbestellungsaufträge in Abstimmung mit dem Zuschussgeber sind daher ausgelöst, ein weiterer Verlängerungsantrag mit Zwischennachweis wird hierfür höchstwahrscheinlich erforderlich, da die Geräteelieferung vermutlich erst Anfang 2021 möglich sein wird, ist aber zulässig geworden; keine Eigenmittel vorgesehen.

- Neues und extrem kurzfristiges Förderprogramm des Bundes zum Ausbau des Ganztagsangebotes.
- Benutzungs- und Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung der Mehrzweckhalle von der Gemeinde Kisdorf beschlossen; Schulbetrieb und Belange des Schulverbandes werden nicht berührt
- Corona und betreffende Lüftungsanweisungen des Landes erfordern umgehende Reparatur und teilweise Austausch von Fensterelementen in der Schule Sievershütten, die Aufträge hierzu wurden in den Herbstferien erteilt, hier gab es auch entsprechend deutliche Wünsche / Erwartungen der Schulleitung und der Schulleiternvertretung, Maßnahme wurde durchgeführt, Schule ist glücklich, Kosten ca. 13.000 €; Fördermittel in voller Höhe sowie für weitere Hygienemaßnahmen an allen Schulstandorten (= 9.000 €) wurden bzw. werden über ein weiteres Schul-Sofortprogramm Hygiene beantragt. Die 9.000 € für die Bewirtschaftungskosten sind bereits bewilligt.

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Bürgermeister Barth, Thorsten und GV Soukup, Renate bemängeln die fehlende LAN/W-LAN-Ausstattung an der „Grundschule am Wald“ und äußern sich kritisch über den langen Planungs- und Herstellungszeitraum.

TOP 5: Schulwegeplan der Gemeinde Kisdorf

Mit dem als Anlage zur Einladung beigefügten Schreiben vom 03.06.2020 informiert Herr Gemeindevertreter Wulf über den von der Gemeinde Kisdorf ausgearbeiteten Schulwegeplan und den Wunsch, diesen in einer redaktionell überarbeiteten Form auf der Webseite der Schule Kisdorf bereitzustellen und der Elternschaft sowie den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung zu stellen. In der Sitzung des Schulverbands stellt Herr Wulf die Überlegungen der Gemeinde Kisdorf und die Hintergründe mit einer Beschreibung des Verkehrs in der Gemeinde Kisdorf vor. Er äußert den Wunsch, dass diese Information den Eltern zur Verfügung gestellt wird und der Plan auf der Homepage der Schule bereitgestellt wird, weiterhin wünscht er eine Broschüre für die Schüler. Die Mitglieder der Verbandsversammlung stellen Verständnisfragen an die Gemeinde Kisdorf, die entsprechend beantwortet werden. Die Schulleitung erklärt sich bereit, den Schulwegeplan nach der anstehenden Umstellung der Homepage auf die Seite aufzunehmen. Es wird angeregt einen Flyer durch Sponsorgelder aus der Gemeinde Kisdorf zu finanzieren und zu realisieren, idealerweise nur einmalig nicht jedoch dauerhaft gepflegt und überarbeitet. Weiterhin wird angeregt, das Thema Schulwegsicherung in den ersten Klassen zu thematisieren. Die Verbandsversammlung äußert ihren Dank an die Gemeinde Kisdorf. Beschlüsse werden zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst.

TOP 6: Organisation der Schülerbeförderung im Rahmen des Schülerlistenverfahrens hier: Aufgabenübertragung auf den Kreis Segeberg

Der Schulverband im Amt Kisdorf ist als Schulträger nach dem Schulgesetz für seine Schulstandorte zuständig für die Organisation und Durchführung der Schülerbeförderung gemäß § 114 des Schulgesetzes. Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Amt Kaltenkirchen-Land, der Stadt Kaltenkirchen und dem Amt Kisdorf (= Rechtsvorgänger des Schulverbandes im Amt Kisdorf) sind alle organisatorischen Aufgaben zum Schulbusverkehr seit langem bei der Stadt Kaltenkirchen gebündelt und werden von dort zentral verwaltet. Lediglich die daraus entstehenden Kosten obliegen weiterhin den Schulträgern und damit auch dem Schulverband im Amt Kisdorf. Die Anerkennung der notwendigen Kosten der Schülerbeförderung und die damit auch verbundene Kostenübernahme durch den Kreis Segeberg ergeben sich dabei aus der betreffenden Satzung des Kreises Segeberg, wobei der Kreis Segeberg entsprechend den Beschlüssen im Kreistag seit diesem Jahr 100 % der notwendigen Schülerbeförderungskosten übernimmt und somit den Schulträgern erstattet (zuvor 2/3). Über den Satzungsanspruch hinausgehende Schülerbeförderungen obliegen auch weiterhin der alleinigen Finanzierung durch den Schulträger.

Im Zusammenhang mit der anstehenden Umstellung (Digitalisierung) des Antragsverfahren zur Ausstellung von Schülerfahrkarten hat der Kreis Segeberg in Abstimmungen mit den Gemeinde- und

Seite 44

Amtsverwaltungen beschlossenen, diese Aufgabe zentral für alle Schulträger mit Beginn des nächsten Schuljahres 2021/2022 zu übernehmen, dann gemeinsam mit dem Kreis Stormarn zu organisieren und die Bearbeitung durchzuführen. Die einmaligen und laufenden Kosten hierfür übernimmt der Kreis Segeberg. Individuelle Schülerbeförderungen bleiben hiervon unberührt und somit auch weiterhin organisatorisch beim Schulträger.

Die Übernahme der Verwaltungsarbeiten soll dabei über das Rechtsinstrument der Aufgabenübertragung erfolgen, so dass die Beschlussfassung hierüber der Schulverbandsversammlung vorbehalten ist. Da der öffentlich-rechtliche Vertrag über Aufgabenübertragung noch nicht final abgestimmt ist, bittet der Kreis Segeberg vorab um einen Grundsatzbeschluss zur Aufgabenübertragung. In einer weiteren Sitzung muss dann noch über den Vertrag selbst ein Beschluss herbeigeführt werden. Der aktuelle Vertragsentwurf wurde als Anlage zur Einladung beigelegt.

Der Schulverband im Amt Kisdorf überträgt die Aufgabe der Bearbeitung des Antragsverfahrens für die Schülerfahrkarten (Listenschülerverfahren) zum Schuljahr 2021/2022 per Vertrag unbefristet auf den Kreis Segeberg. Der Kreis Segeberg ist grundsätzlich berechtigt, die Aufgabe zwecks zentraler Bearbeitung an Dritte zu übertragen.

Die einmaligen und die laufenden Kosten für das Antragsverfahren, sowie die Kosten für die Fahrkarten gemäß Satzung trägt der Kreis Segeberg. Unabhängig davon trägt der Schulverband auch weiterhin die Kosten für die Fahrkarten, die der Schulverband Schüler*innen als freiwillige Leistung (kein Anspruch gemäß Satzung) stellt.

Der Schulträger, die Schulen, der Kreis Segeberg und ggfs. Dritte bleiben in der Verpflichtung, sich auch weiterhin bezüglich des Antragsverfahrens abzustimmen und notwendige Daten auszutauschen. Die Ausgabe der Schülerfahrkarten (E-Tickets) an die Schüler*innen erfolgt dabei weiterhin durch die Schulen des Schulträgers.

Dieser Beschluss gilt für die Schulstandorte des Schulverbandes im Amt Kisdorf in Kisdorf, Sievershütten und Struvenhütten. Für die Schulstandorte in Oering und Wakendorf II gilt dieser Beschluss nur mit einer entsprechenden Zustimmung durch die Gemeinden Oering bzw. Wakendorf II als wirtschaftlich eigenständiger Schulträger.

(11:0:0)

TOP 7: 2. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung

Der Gesetzgeber hat durch Änderung der Gemeindeordnung die Möglichkeit geschaffen aus bestimmten Gründen Sitzungen der Verbandsversammlung als Videokonferenz durchzuführen. Zur Nutzung dieser Möglichkeit ist eine entsprechende Regelung in die Verbandssatzung aufzunehmen.

In der 1. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung ist geregelt worden, dass Veröffentlichungen durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Kisdorf erfolgen. Die Bekanntmachungsverordnung des Landes ist zwischenzeitlich geändert worden. Dadurch ist die Regelung der Hauptsatzung anzupassen. Insbesondere kann nunmehr auf einen Veröffentlichungshinweis in der „Segeberger Zeitung“ verzichtet werden, gleichzeitig ist auf die analoge Verfügbarkeit von Satzungen hinzuweisen. Um weiterhin die Veröffentlichungen durch Bereitstellung im Internet durchführen zu können ist die Änderung der Verbandssatzung erforderlich.

Der Entwurf der 2. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung wurde der Einladung als Anlage beigelegt.

Die Verbandsversammlung beschließt die 2. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung.

(11:0:0)

TOP 8: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Der Vorstandsvorsteher stellt die Nichtöffentlichkeit her.
Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

**Sitzungsniederschrift
Nichtöffentlicher Teil**

TOP 9: Personalangelegenheiten

Der Verbandsvorsteher stellt die Öffentlichkeit wieder her, bedankt sich bei den Teilnehmern für die Sitzung und schließt die Versammlung mit den guten Wünschen für die anstehende Weihnachtszeit.

Gez.: Protokollführer

Verbandsvorsteher